

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 09.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rohda (Haarberg)
---------	------------------------------

Beschluss Nr.: 1955/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. - Kirmes**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesverein Rohda Rockt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Vereinskleidung, für die musikalische Umrahmung, Flyer- und Druckkosten, Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Preise und kleine Präsente für die Kinder, die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorare) sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Heike Voß
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin